

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.12.2009

Drucksache Nr.: **09/0399**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

16.12.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Ausstattung von Schulen im Ganztagsbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 313.000,00 € bei Sachkonto 081001 bei den Produkten

03-02-01, Kostenstelle 50031, in Höhe von 43.000,00 €
03-03-01, Kostenstelle 50032, in Höhe von 70.000,00 €
03-04-01, Kostenstelle 50033, in Höhe von 100.000,00 €
03-05-01, Kostenstelle 50034, in Höhe von 100.000,00 €

bereitzustellen.

Die Mehrauszahlungen sind gedeckt durch die Zuweisung von Bundesmitteln (Mehreinzahlungen), die auf dem Bilanzkonto 376101 unter den Investnummern

05-00005 in Höhe von 43.000,00 €
05-00010 in Höhe von 70.000,00 €
05-00017 in Höhe von 100.000,00 €
05-00020 in Höhe von 100.000,00 €

eingezahlt werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat noch kurzfristig aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) Fördermittel in der Gesamthöhe von 313.000,00 € (Bewilligungsbescheide vom 09.11.2009 und 07.12.2009) erhalten können. Mit den Mitteln werden Investitionen zum Ausbau von neuen Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Ganztagschulen gefördert. Dabei hat der Schulträger für

die Durchführung der geförderten Projekte einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Die Investitionen müssen bis spätestens 31.12.2009 in Auftrag gegeben sein.

Eine Auftragsvergabe in 2010 ist nicht mehr möglich. Grundsätzlich wird ein Festbetrag in Höhe von bis zu 50.000,00 € pro Schule gewährt. Der Festbetrag darf 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten.

Die Fördermittel sollen wie folgt auf die Schulformen aufgeteilt werden:

Grundschulen	43.000,00 €
Hauptschulen	70.000,00 €
Realschulen	100.000,00 €
Gymnasien	100.000,00 €.

Der Eigenanteil ist über laufende Haushaltsmittel gedeckt.

Um die Investitionen tätigen zu können, sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Einnahme und Ausgabe durch den Rat zu beschließen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 344.300,00 € (inklusive städtischer Eigenanteil).

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.